



Wasserversorgung Drei Harden · Postfach 14 06 · 25894 Niebüll

**2. Nachtrag
zur
Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Karlum**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Karlum durch die Verbandsversammlung vom 01.08.2025 beschlossen:

§ 16 „Beitragssatz“ lautet nun wie folgt:

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage beträgt 10,00 Euro je m² beitragspflichtiger Fläche

Dieser 2. Nachtrag tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

Niebüll, den 01.08.2025


Verbandsvorsteher Nissen